

Betrifft:

**Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in
6481 St. Leonhard im Pitztal – Dr. Manuel Maurer**

Bezug:

Kundmachung vom 10. Jänner 2024 im Boten für Tirol

Frist: 21. Februar 2024

Nr. 11 • Bezirkshauptmannschaft Imst • IM-APO/K-27/3-2023

K U N D M A C H U N G

**gemäß § 48 des Apothekengesetzes betreffend
die Haltung einer ärztlichen Hausapotheke
in St. Leonhard im Pitztal**

Dr. Maurer Manuel, Arzt für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 6471 Arzl, Ostersteinstraße 9, hat als Nachfolger (ab 1. Jänner 2024) des Dr. Niederreiter Michael, bei der Bezirkshauptmannschaft Imst gemäß § 29 des Apothekengesetzes, RGBI. Nr. 5/1907, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 72/2023, um die Bewilligung zur Führung einer ärztlichen Hausapotheke in der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal, Bezirk Imst, mit zweitem Berufssitz in 6481 St. Leonhard, Eggenstall 216, angesucht.

Die Inhaber von öffentlichen Apotheken, die den Bedarf an der beantragten ärztlichen Hausapotheke als nicht gegeben erachten, haben etwaige Einsprüche gegen die Errichtung der ärztlichen Hausapotheke in 6481 St. Leonhard im Pitztal, Eggenstall 216, innerhalb von längstens 6 Wochen, vom Tag der Verlautbarung im Boten von Tirol an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Imst geltend zu machen. Einsprüche müssen innerhalb der zuvor genannten Frist bei der Bezirkshauptmannschaft eingelangt sein, später eingelangte Einsprüche können nicht in Betracht gezogen werden.

Imst, 19. Dezember 2023

Für die Bezirkshauptfrau: Schnitzer